

Pannenvermeidung bei Trennung und Scheidung

- Wenn Ihnen das Gericht direkt Schriftstücke zustellt, insbesondere eine Klage- oder Antragschrift, bitte melden Sie sich sofort. Die Zustellung kann fehlgeleitet sein, so dass wir davon nichts erfahren. Ihnen drohen Fristversäumnisse bzw. ein Versäumnisurteil.
- Sollte sich der Anwalt der Gegenseite zum laufenden Vertretungsbereich oder zu einem neuen Gegenstand direkt bei Ihnen melden, so geben Sie bitte keine Erklärungen ab, sondern verweisen erforderlichenfalls auf uns.
- Ihre Dokumente, Belege und den gesamten Schriftwechsel mit unserem Büro sollten Sie sicher aufbewahren.
- Treffen Sie bei Abwesenheit (Urlaub) ausreichende Vorkehrungen, dass Ihre Post durchgesehen wird. Sie könnten gerichtliche Zustellungen erhalten und wichtige Fristen versäumen.
- Meiden Sie Diskussionen am Telefon. Sie wissen nicht, wer auf der anderen Seite im Hintergrund mithört und Ihnen später durch falsche Zeugenaussagen schaden könnte.
- Diskutieren Sie Ihre Ehesache auch nur sehr zurückhaltend mit Dritten. Ihre Erklärungen könnten weitergetragen und verfälscht werden.
- Vermeiden Sie nicht mit uns abgestimmte Schreiben an die Gegenseite, auch zu den persönlichen Umständen. Es kann alles gegen Sie ausgeschlachtet werden und leider kommt es häufig zu Missverständnissen.
- Vermeiden Sie mündliche Zusagen und Vorleistungen, die nicht abgestimmt sind.
- Sind Sie sicher, dass Ihre Post nicht in falsche Hände kommt und gelesen oder unterdrückt wird? Überall, wo Schaden entstehen kann (Finanzamt, Gläubiger, Vermieter usw.) sollten Sie schriftlich eine neue sichere Adresse bekannt geben. Auch ein Nachsendeantrag bei der Post bietet keine volle Sicherheit.
- Bedenken Sie, dass Sie für gemeinsame Bankkonten und deren Überziehung mithaften. Konten kann man schriftlich sperren, auch wenn die Banken das mitunter nicht gerne sehen und bestreiten.
- Haben Sie für Ihr Bankkonto eine nicht mehr erwünschte Vollmacht oder Einzugsermächtigung erteilt? Das lässt sich jederzeit schriftlich widerrufen. Sollten Sie für Ihr Konto Euroscheck oder Kreditkarten ausgegeben haben, so sollten Sie dringend erwägen, diese zurückzunehmen.
- Bestehen Grundschulden an Ihrem Grundbesitz (auch Miteigentum), die wohlmöglich auch für Verbindlichkeiten des Ehegatten oder Dritter haften? Dann schreiben Sie der Bank nachweisbar, dass ohne Ihre Mitwirkung nichts verfügt werden darf. Es droht die Gefahr erneuter oder zusätzlicher Valutierung der Grundschulden.
- Wird es auf die spätere Aussage alter oder kranker Zeugen ankommen? Die Beweise lassen sich wohlmöglich durch schriftliche (notarielle) Erklärung oder noch besser durch ein selbständiges gerichtliches Beweisverfahren sichern.
- Schwebt das Schwert der Steuersünde über Ihnen? Durch sogenannte Selbstanzeige beim Finanzamt und Steuerzahlung können Sie zumindest Straffreiheit erreichen. Unbedingt - zugelassenen steuerlichen Berater hinzuziehen!

- Vertrauen Sie nicht einfach auf erbrechtliche Lösungen oder Zusagen. Im Gegensatz zu vertraglichen Gestaltungen bieten sie oft geringe oder keine Sicherheit. Ein Testament kann z.B. jederzeit unbemerkt widerrufen oder geändert werden.

- Bitte überprüfen Sie bei Lebensversicherungen, bei denen Sie Versicherungsnehmer sind, ob die als bezugsberechtigt angegebene Person tatsächlich noch von Ihnen bedacht werden soll. Wenn die Bezugsberechtigung nicht unwiderruflich vereinbart wurde, kann diese jederzeit geändert werden.

- Treffen Sie nur wohlüberlegte und formwirksame Vereinbarungen. Rund um das Familienrecht bedürften viele Regelungen der notariellen oder gerichtlichen Beurkundung, um wirksam zu sein. Das gilt z.B. für Grundstücksübertragungen, Eheverträge, Erbverträge, güterrechtlichen Ausgleich vor der Ehescheidung, dem Versorgungsausgleich, die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an einer GmbH und für Vereinbarungen über den Zugewinnausgleich.

- Es ist ein Risiko, wenn Sie Ihren Namen für geschäftliche oder vertragliche Aktivitäten Dritter hergeben. Ist ein Unternehmen auf Sie angemeldet, haften Sie insoweit für alles. Das lässt für die Zukunft ändern.

- Ist die Abstammung eines Kindes fraglich? Es können gesetzliche Anfechtungsfristen ablaufen.

- Auch der Widerruf von Schenkungen oder anderer Zuwendungen kann fristgebunden sein. Haben Sie eine Bürgschaft geleistet, kann ebenfalls Handlungsbedarf bestehen.

- Gibt es vertragliche Regelungen, die für den Fall der Trennung oder Scheidung befristete Maßnahmen erfordern?

- Stellen Sie wichtige Papiere und Belege mindestens durch Fotokopien sicher. Leider kommt es Rande familienrechtlicher Probleme immer wieder zu unzulässigen Vermögens- und Einkommensverminderungen, die Nachweisprobleme bereiten.

- Fragen Sie uns lieber einmal zuviel.